



Allgemeine Reisebedingungen des Skiclub SaarLouis-Roden

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) gelten für alle Fahrten und Veranstaltungen, die vom Skiclub SaarLouis-Roden organisiert werden. Sie regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen den Teilnehmern und dem Skiclub.

Achtung: Bei (gemeinsamen) Fahrten mit anderen Veranstaltern müssen (auch) deren ARB/AGB beachtet werden.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Teilnahme ist grundsätzlich für Mitglieder und Nichtmitglieder des Skiclubs möglich.

Die Anmeldung zu einer Skitrainings-Fahrt erfolgt entsprechend der Ausschreibung in der Regel per E-Mail an die E-Mail-Adresse orga@skiclub-roden.de. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer verbindlich, an der Fahrt teilzunehmen. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Anmeldung durch den Skiclub zustande.

Die Plätze werden in der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldungen vergeben.

Eine Anmeldung wird erst mit dem rechtzeitigen Eingang der Anmeldegebühr auf unserem Vereinskonto gemäß Ausschreibung wirksam. Die endgültige Teilnahme wird nur durch vollständige und fristgerecht eingegangene Restzahlungen gewährleistet. Barzahlungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

- 3.** Die Teilnahme an den Fahrten bzw. den angebotenen Trainingskursen geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Skiclub SaarLouis-Roden schließt jede Haftung aus. Dies gilt auch für das Reisegepäck und die Ausrüstung. Hierfür empfehlen wir bei Bedarf eine private Versicherung. Weiteres zu zum Thema Haftung und Versicherung unter Punkt 8.
- 4.** Der Skiclub SaarLouis-Roden kann bei den Fahrten keine Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer übernehmen. Die Erziehungsberechtigten stellen den Skiclub bzw. die Fahrtenleitung mit der schriftlichen Anmeldung ihres Kindes von jeder Haftung frei. Teilnehmer unter 16 Jahren dürfen grundsätzlich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an den Fahrten teilnehmen.
- 5.** Alle Leistungen und Preise sowie sonstigen Bedingungen sind den jeweiligen Ausschreibungen auf unserer Homepage zu entnehmen. Reisen und Veranstaltungen werden grundsätzlich ohne Gewinnerzielungsabsicht durchgeführt. Der Skiclub tritt hauptsächlich als Treuhänder auf und leitet die Zahlungen an Hotel oder Liftbetreiber weiter. Bereits enthaltene Versicherungen sind unter Punkt 8 „Versicherungen“ zu finden.
- 6.** Die Ausschreibungen auf unserer Homepage entsprechen dem jeweiligen aktuellen Stand nach bestem Wissen und Gewissen. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen können trotzdem nicht generell ausgeschlossen werden und bleiben bis zum Abschluss der jeweiligen Veranstaltung vorbehalten.



7. Mit der Anmeldung genehmigt der Reiseteilnehmer dem Skiclub die Speicherung seiner Daten zur vereinsinternen Nutzung. Gleichzeitig gestattet er die Veröffentlichung von Bildern, auf denen er zu erkennen ist. Diese Fotos dienen ausschließlich zur Dokumentation und zum Bewerben von Vereinsveranstaltungen und -fahrten.

8. Versicherung

Alle Mitglieder des Skiclub SaarLouis-Roden sind bei Fahrten und Veranstaltungen des Skiclubs über den Sportversicherungsvertrag des Landessportverbandes versichert. Dort sind geregelt: Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung und in bestimmten Ausnahmefällen Krankenversicherung. Die genauen Absicherungen sind dem beigefügten Merkblatt zu entnehmen.

Bei der Teilnahme an Fahrten ins Ausland wird der Abschluss einer privaten Auslandskrankenversicherung empfohlen.

Außerdem besteht für Fahrzeuge, die im Rahmen von Fahrten und Veranstaltungen des Skiclubs verwendet werden, eine KFZ-Versicherung inkl. Rechtsschutz. Die genauen Absicherungsgrenzen sind bei Bedarf beim Vorstand des Skiclubs zu erfragen.

9. Bei Unterschreiten einer festgelegten Mindestteilnehmerzahl oder bei schlechten Wetterbedingungen o.ä. behält sich der Skiclub vor, die Reise abzusagen. Die bis dahin bereits angemeldeten Personen werden rechtzeitig darüber informiert und erhalten ihre bis dahin geleisteten Zahlungen zurück.

10. Reiserücktritt

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Rücktritt von der Reise: Rücktrittserklärungen müssen schriftlich an die Reiseleitung des Skiclubs eingereicht werden.

Die Stornobedingungen sind der jeweiligen Ausschreibung der Fahrt zu entnehmen.

- Nichtanreise = 100% des Gesamtpreises; bei Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung bleibt der Teilnehmer zur vollen Zahlung des Reisepreises verpflichtet.